

## NDB-Artikel

**Coreth zu Coredo und Starkenberg**, *Emerich* Nikolaus Ferdinand Otto Maria Graf zu Jurist, \* 3.11.1881 Wien, † 24.6.1947 Seefeld (Tirol). ((römisch)-katholisch)

### Genealogie

V Carl (1837–94), Gen.major u. Kapitänleutnant der Trabantenleibgarde, S des Rud. (1807–60) u. der Karoline Gfn. v. Wagensperg;

M Anna (1849–1912), verw. v. Jaeger, T des russischen Staatsrates u. Gouverneurs Theophil Pankratieff;

• Wien 1915 Madeleine, T des GR u. Statthalters Marcus Matz Gf. v. Spiegelfeld (1858–1943) u. der Albertine Freiin v. Tschiderer zu Gleifheim;

1 S, 2 T.

### Leben

C. studierte am Theresianum und an der Universität zu Wien, wo er das juristische Doktorat erwarb. 1906-10 als Verwaltungsbeamter an verschiedenen Bezirkshauptmannschaften Tirols und 1910-14 im Präsidialbüro der Statthalterei Innsbruck tätig, wurde er nach 4jähriger Kriegsdienstleistung sowohl an der russischen Front wie als Zivilkommissär in Bozen (zuletzt als Reserve Oberleutnant) im Sommer 1918 in das Ministerium des Inneren und 1921 in das Bundeskanzleramt berufen. Dort war er, seit 1925 als Ministerialrat, Mitarbeiter an der Seipelschen Verwaltungsreform und hatte wesentlichen Anteil am Entstehen der Verwaltungsverfahrensgesetze (1925), durch welche das Verhalten der Behörden zu den Parteien erstmalig gesetzlich geregelt wurde. Sie hatten bahnbrechende Wirkung über Österreich hinaus, besonders auf die Nachbarstaaten. 1930 übernahm C. selbst die Leitung der Verwaltungsreformabteilung, trat aber 1931 in den Verwaltungsgerichtshof, seit 1934, Bundesgerichtshof, über und wurde dort 1935 zum Senatspräsidenten ernannt. 1938 durch das nationalsozialistische Regime seiner katholisch-österreichischen Gesinnung wegen enthoben, wurde er 1945 mit der Neuorganisation des Verwaltungsgerichtshofes betraut, verfaßte den Entwurf zum Verwaltungsgerichtshofgesetz und wurde im Dezember 1945 als Präsident dieses Gerichtshofes eingesetzt, dem der schon von der Todeskrankheit Befallene seine ganze Kraft widmete. Er gehörte der Vertretung Österreichs im Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaft in Brüssel an. C. war einer der bedeutendsten Verwaltungsjuristen Österreichs. Er zeichnete sich durch außergewöhnliche Präzision des Denkens aus und verband praktische mit wissenschaftlicher Erfahrung. Mit dem "Österreichischen Verwaltungsblatt" schuf er ein Organ, das nach beiden Richtungen hin seinen Beitrag leistete.

## **Werke**

Die Gesetze z. Vereinfachung d. Verwaltung, 1926 (mit E. Mannlicher), 2.-4. Aufl. u. d. T.: Das österr. Verwaltungsverfahren, 1927-36, 4. Aufl.;

zweimal nachgedr. bis 1948, 1950 v. Mithrsg. neu überarb.;

Hrsg: Das österr. Verwaltungsbl., Wien 1930-38 (mit L. Adamovich u. W. Neidl); zahlr. Aufsätze.

## **Literatur**

L. Adamovich, in: Österr. Juristentzg., 2. Jg., 1947, S. 295 f.;

K. Ehrhart, in: Jur. Bll., 69. Jg., 1947, S. 245 f.

## **Autor**

Anna Coreth

## **Empfohlene Zitierweise**

, „Coreth zu Coredo und Starkenberg, Emerich Graf zu“, in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 359-360 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>



---

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---